2013.SR.000029 (13/014)

Dringliche Interpellation Christa Ammann (AL): Lehrstellen für Sans Papiers in der Stadt Bern

Ab dem 1. Februar 2013 können jugendliche Sans Papiers in der Schweiz unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufslehre machen. Die Voraussetzungen, welche erfüllt werden müssen, sind die folgenden:

- Der/die Jugendliche hat die Schule während mindestens 5 Jahren in der Schweiz besucht.
- Das Gesuch muss innerhalb von 12 Monaten nach Schulabschluss eingereicht werden.
- Es liegt das Gesuch eines Arbeitgebers vor, welcher die betroffene Person einstellen will.
- Der/die Jugendliche ist gut integriert und respektiert die Rechtsordnung.
- Der/die Jugendliche muss die Identität offen legen.

Zum Hintergrund

Bis anhin war es ausländischen Jugendlichen ohne gesetzlichen Status beinahe problemlos möglich, das Gymnasium zu besuchen und anschliessend ein Studium zu absolvieren. Der Zugang zu einer Berufslehre gestaltete sich weitaus schwieriger, da es sich bei dieser Ausbildung um eine Erwerbstätigkeit handelt. Daher muss ein Vertrag mit dem Arbeitgeber abgeschlossen werden, was jedoch nur mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung erlaubt ist.

Bei der Diskussion um die Zulassung von jugendlichen Sans Papiers auf nationaler Ebene fiel neben dem schwer zu begründenden Unterschied bei den Zugangsmöglichkeiten zu einem Gymnasium und einer Lehrstelle auch ins Gewicht, dass die Sans Papiers im Jugendalter für den von ihren Eltern verursachten Aufenthalt ohne Status keine Verantwortung tragen.

Deshalb wurde die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) entsprechend angepasst. Den Jugendlichen ist ab dem 1. Februar 2013 der Zugang zu den Berufslehren unter den oben beschriebenen Voraussetzungen ermöglicht worden.

Gemäss eines Berichts der Städteinitiative von 2004 können durch die neue gesetzliche Regelung schweizweit schätzungsweise jährlich zwischen 200 und 400 jugendliche Sans-Papiers ein Lehrverhältnis eingehen.

Der Gemeinderat hat in der Antwort auf das Interfraktionelle Postulat GB/JA!, SP/JUSO, (Lea Bill/JA!, Cristina Anliker-Mansour/GB, Miriam Schwarz, SP) vom 28. Januar 2010 „Lehrstellen auch für Sans Papiers (10.000044)“ deutlich gemacht, dass das Anliegen, Lehrstellen auch für Sans-Papiers-Jugendliche zugänglich zu machen, gestützt wird. Es werde jedoch eine bundesrechtliche Lösung bevorzugt. Da diese zum Zeitpunkt des Postulats absehbar war, wurde eine städtische Lösung zu dem Zeitpunkt abgelehnt. Die Grundlage für den Zugang zu Lehrstellen liegt nun mit der seit dem 01.02.2013 gültigen Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vor.

Damit die jugendlichen Sans Papiers überhaupt das Recht, eine Lehre zu absolvieren, in Anspruch nehmen können, braucht es Lehrstellen, zu denen sie Zugangschancen haben und ArbeitgeberInnen, welche bereit sind, die Jugendlichen mit einem Gesuch unterstützen.

Die Stadt Bern beschäftigt insgesamt über 210 Lernende. Neben Ausbildungen mit einem Abschluss mit eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössischem Attest (EBA) sind vereinzelt auch Vor- und Anlehre möglich. Die Stadt Bern als Arbeitgeberin

kann somit Vorbildfunktion übernehmen und jugendliche Sans Papiers beim Erlernen eines Berufs unterstützen.
Zwecks Vorabklärungen möglicher Massnahmen wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde von Seiten der Stadt bereits Überlegungen angestellt, wie die städtischen Angestellten, welche für die Auswahl der Lernenden zuständig sind, über die Änderungen informiert und für die spezifische Situation der Lehrstellensuchenden Sans Papiers Jugendlichen sensibilisiert werden können?
 a) Wenn Ja, welche Massnahmen sind dazu geplant worden und wann werden sie umgesetzt?
 b) Wenn Nein, weshalb nicht?
2. Sind von Seiten der Stadt Bern Massnahmen geplant, welche den bereits sonst benachteiligten Sans-Papiers-Jugendlichen der Zugang zu einer städtischen Lehrstelle erleichtert werden kann?
 a) Wenn Ja, welche Unterstützungsmassnahmen oder Erleichterungen sind geplant und wann werden sie umgesetzt?
 b) Wenn Nein, warum nicht?
3. Sind von Seiten der Stadt Info-Materialien, Merkblätter oder auch Beratungen für Stellensuchende und Betriebe, welche eine Lehrstelle anbieten, geplant?
 a) Wenn Ja, in welcher Form und wann werden sie realisiert?
 b) Wenn Nein, warum nicht?

Begründung
Die Lehrstellen der Stadt Bern für den Sommer 2014 werden in Woche 34 des Jahres 2013 ausgeschrieben. Damit die Bewerbungen von jugendlichen Sans Papiers bestmöglichst bearbeitet werden können, ist eine rasche Behandlung dieses Geschäfts notwendig.

Bern, 15. Februar 2013
Erstunterzeichnende: Christa Ammann
Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Sabine Baumgartner, Lea Bill, Christine Michel, Peter Marbet, Ursula Marti, Katharina Altas, Thomas Göttin, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Luzius Theiler, Judith Renner-Bach, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, David Stampfli, Michael Sutter, Lena Sorg, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Michael Köpfli, Sandra Ryser, Melanie Mettler, Peter Ammann, Lilian Tobler, Claude Grosjean, Rania Bahnan Büechi, Manuel C. Widmer, Martin Trachsel, Daniel Klauser, Priska Lanfranchi, Lukas Gutzwiller, Tania Espinoza, Patrizia Mordini